Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern — Samstag den 21. November — 1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Verhandlungen der bern. Schulsynode.

(Den 26. Okt. 1874.)

(Fortsetzung.)

Die übrigen 22 Gutachten wollen auf bisheriger Grundlage eine Umgestaltung. Die meisten derselben behandeln zuerst die Vorfrage, ob überhaupt noch Religionsunterricht in der Schule gegeben werden soll. Sie kommen zum Schluß, daß dieser Unterricht allerdings seiner hohen Bedeutung wegen ein Unterrichtsfach in der Volksschule sein müsse. Das bernische Schulgesetz verlangt ihn zudem; die neue Bundesverfassung setzt ihn ohne Zweifel voraus. Gewiß ist auch, daß die Stimmung im Volk entschieden dafür ist. Aus den Großrathsverhandlungen über das Schulgesetz ersieht man, daß ein bezüglicher Antrag auf Fallenlassen dieses Unterrichts nur eine Stimme erhielt und zwar diejenige des Antragstellers. Aber noch mehr. Wir Lehrer haben noch ein ganz besonderes Interesse an diesem Unterricht. Wir wollen eine harmonische Ausbildung des Schülers. Es darf uns dabei das Hauptfach für die sittlich-religiöse Erziehung desselben nicht fehlen.

Ebenso wird von den meisten Gutachten die Frage einer eingehenden Erörterung unterworfen, ob Religion oder Moral. Die Moral sagt dem Menschen, was er thun soll. Ein Unterricht in der Moral wird also, wenn er wirklich die Religion unberücksichtigt läßt, wesentlich eine Pflichtenlehre sein. Eine solche Lehre aber, als etwas Abstraktes, müßte für die Jugend ein Unterricht sein, der das Interesse nicht genug in Anspruch nehmen würde. Es müßte ungefähr dasselbe Verhältniß sein, wie eine reine Verfassungslehre für die Jugend. Man muß die Entwicklung der Verfassungszustände an der Hand der Geschichte ertheilen. Daß die Pflichtenlehre auch Berücksichtigung findet, wie es im frühern Lehrmittel nicht der Fall war, werden Sie aus den Thesen ersehen. Eine reine Pflichtenlehre kann die Vorsteherschaft auf Grund der eingegangenen Gutachten nicht wohl empfehlen.

Die Religion hat die Aufgabe, den Schüler in die Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott einzuführen. Man muß ihm zeigen, daß Gott überall mit ihm sei und ihn anleiten, sein Leben mit dem göttlichen Willen in Uebereinstimmung zu bringen oder mit andern Worten: Die Aufgabe der Religion ist Weckung und Pflege einer sittlich religiösen Gesinnung.

Nach diesem Zwecke des Religionsunterrichtes muß sich nun auch die Stoffauswahl richten.

Die Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott zeigt sich nirgends schöner und reiner als in der Person Jesu. Der Grundstock des Lehrstoffes wird also das Leben und die Lehre Christi sein. Die sittlich-religiösen Ideen haben aber ihre Entwicklung nicht erst mit dem Auftreten Christi begonnen. Wir müssen daher zurückgehen auf den Anfang dieser Entwicklung, also auf das alte Testament. Die große Abneigung vieler Lehrer gegen das alte Testament hat ihren Grund in der unzweckmäßigen Auswahl des Lehrstoffes der gegenwärtigen Kinderbibel. Es muß aus dem alten Testament gar Vieles wegfallen; vor allen Dingen alle Geschlechts- und Namensregister der Richter und Könige, die vielen bürgerlichen und polizeilichen Gesetze und der spezifisch jüdische Cultus, (Stiftshütte, Opfer ꝛc.). Ueberhaupt muß aus dem alten Testament nur das ausgewählt werden, was für die Entwicklung der sittlich-religiösen Ideen von Bedeutung ist. Fällt aber auch aus dem alten Testament alles spezifisch Jüdische weg, so bleiben immerhin noch so viele Züge der Gottesfurcht und des Gottvertrauens, bleibt so viel Sehnsucht nach Gott in den Psalmen, bleibt der Glaube an eine sittliche Weltordnung, bleibt die Ueberzeugung vom Untergang des Bösen, vom Sieg des Guten, bleibt die Strenge der Propheten, mit welcher alles Schlechte gegeißelt, Gerechtigkeit aber, Nächstenliebe, Treue und Redlichkeit gefordert wird und bleibt noch der feurige Patriotismus der Makkabäerzeit.

Und was die Hauptsache ist, alle diese Züge sind vereinigt in einer Geschichte. Auf Grund dieser Geschichte sind wir in der Lage die Entwicklung der sittlich-religiösen Ideen dem Kinde vor Augen zu führen. Heben wir aus der Summe dieser Ideen der Erhabenheit, Weisheit und Güte, Heiligkeit, der Offenbarung Gottes in Natur und Menschenleben, der göttlichen Vorsehung, der göttlichen Vergeltung und vieler anderer nur die einzige heraus, welche auch von Hrn. Kantonsschullehrer Hegg in der Kreissynode Bern-Stadt hervorgehoben worden ist, nämlich die Idee, daß Gott sich im Geist, in Vernunft und Gewissen des Menschen offenbart. Diese Idee stellt sich alttestamentlich dar als ein persönliches Reden Gottes mit Adam, mit Kain, mit Noah, mit Abraham, mit Mose — kindlich naiv und poesivoll. Schon reflektirter erscheint dieselbe Idee im Reden Gottes mit Samuel und einzelnen Propheten, wo nur noch die Stmme Gottes gehört wird und die Gotteserscheinung selber höchstens noch in der Form der Vision erscheint. Um eine weitere Stufe geistiger gefaßt stellt sich die Idee unter der Form des vom Propheten innerlich gehörten Wortes Gottes dar. Aber auf der geistigsten Stufe, bei Christus, verschwindet auch der letzte Rest einer sinnlichen Vorstellung. Hier ist Gottes und des Menschen Geist innerlich ganz und auf immer geeint und es spricht daher der Menschensohn: „Ich sage Euch."

Eine fernere Abneigung gegen das alte Testament resultirt aus der falschen Behandlung desselben. Man sollte eben nicht mehr, wie es bis jetzt häufig geschehen ist, einen Jakob bis in den Himmel erheben, um den Esau als Unmenschen darzustellen. Man muß auch nicht mehr den König David als einen Mann nach dem Herzen Gottes schildern und Saul daneben als einen Verworfnen bezeichnen u. s. w.

So gut man für die Entwicklung der sittlich-religiösen

Ideen zurückgreifn muß bis zu ihrem Ursprung, so sehr soll man auch daran denken, sie nicht bloß bis zur apostolischen Zeit zu verfolgen, sondern sie fortführen über die Kirchengeschichte hinaus bis auf die religiösen Kämpfe unsrer Tage. Man wird genöthigt sein, diese Ideen vom Judenthum loszulösen, zu zeigen, wie sie einen universellen Charakter angenommen, welche Behandlung sie erfahren unter der Hierarchie und zur Zeit der Reformation. Erst auf diese Weise wird es möglich, dem Schüler das Verständniß zu öffnen für die religiöse Situation der Gegenwart.

Diese Entwicklung hat für das Kind noch eine andere Bedeutung. Jedes Kind macht für sich eben alle diese Stufen der Entwicklung von der naiven Vorstellung bis zur höchsten Stufe der religiös-sittlichen Ideen durch.

Wir haben nun noch eine besondere Frage zu erledigen. Es betrifft dieß die Aufnahme von Wundererzählungen. Biel, Burgdorf und Signau wollen die Wundererzählungen einfach weglassen, weil sie dem Kinde eine durchaus falsche Vorstellung von dem Walten Gottes geben, Aberglauben und Halbheit erzeugen. Man kann diesen Standpunkt begreifen, wenn man eine durchaus unrichtige Behandlungsweise voraussetzen muß. Alle übrigen Kreissynoden wollen sie beibehalten. Sie bilden ein Glied der Entwicklungsperioden der sittlichen Ideen. Wir müssen dem Kinde das Verständniß dieser Darstellungen in der Schule öffnen, wenn wir wollen, daß es im spätern Leben die Bibel mit Nutzen in die Hand nehme. Die Wundererzählungen enthalten eine Menge der schönsten religiösen Wahrheiten. Wir haben bis jetzt eine Masse derselben behandelt; wir können sie nicht mit einem Mal über Bord werfen. Sie kennen die Folgen der Reaktion, machen wir also keine Sprünge. Einig ist man dagegen überall, daß nur eine beschränkte Anzahl der Wundererzählungen in's Lehrbuch aufgenommen werden solle.

Ueber die Behandlung dieser Erzählungen scheint man auch so ziemlich im Reinen zu sein. Zwar stellt das Referat von Niedersimmenthal die Forderung, daß der Lehrer sich bei Behandlung der Erzählungen auf den Boden der Thatsächlichkeit stellen müsse. Der Verfasser dieser Darstellungen habe nicht Bilder, Symbole im Auge gehabt, sondern Thatsächliches niederlegen wollen. Das Referat von Konolfingen scheint der Synode von Niedersimmenthal gewissermaßen beizupflichten. Alle übrigen dagegen wünschen sie behandelt zu wissen, wie es schon längere Zeit zur Uebung gekommen zu sein scheint: Auf der Unterstufe in kindlich-naiver Weise, auf der Mittelstufe soll bereits der Anfang zu einer natürlichen Erklärung gemacht werden, damit es auf der Oberstufe möglich wird, den faltenreichen Mantel orientalischer Wunderpracht völlig wegzuziehen, um die religiöse Wahrheit nakt und blos zu schauen, wie sie das abendländische Auge liebt.

Sie sehen, es steht in den Thesen Nichts über die Behandlungsweise der Wunder. Mit Absicht! Wir dürfen Niemanden zwingen, etwas anderes zu lehren, als seine Ueberzeugung zuläßt. — Die große Mehrheit der Lehrerschaft des Kantons ist diese Rücksicht der Mimorität entschieden schuldig.

Es bleibt noch die Frage zu erledigen, ob auch Darstellungen aus der Profangeschichte behandelt werden sollen. Die meisten Referate sind dafür, schon, weil man das Kind nicht glauben lassen solle, alle andern Völker seien von Gott verlassen und nur das jüdische und die christlichen Völker hätten an der Culturaufgabe der religiösen Entwicklung beigetragen. Wir müssen also darauf Bedacht nehmen, Ausblicke zu thun über den Horizont des oben augegebenen Stoffes. Wir können bei der Gesetzgebung Mose auf Lykurg nnd Solon verweisen, wir können eine Reihe der edelsten Tugendbeispiele aus der allgemeinen Weltgeschichte als Paralellen zu den biblischen Darstellungen mit Nutzen verwenden.

Es erscheint mir überflüssig, die 2. 3. und 4. These zu begründen, namentlich aus dem Grund, weil die allermeisten Gutachten in diesen Punkten fast durchgehends gleichlauten. Es bleibt die 5. These zu besprechen. Einig ist man fast überall, daß der Memorirstoff auf das Nothwendige zu beschränken sei. Uneinig dagegen, in welcher Weise er dem Kinde in die Hand gegeben werden müsse. Die Einen wollen ein eigenes Büchlein, das den gesammten Memorirstoff enthalten solle, die Andern wollen sämmtlichen Memorirstoff mit dem Religionsbuch vereinigt wissen, die Dritten wollen Alles in's Religionsbuch aufnehmen mit Ausnahme der Gesangbuchlieder und die Vierten wünschen Alles in's Religionsbuch mit Ausnahme der Gesangbuch- und Gellertlieder. Ob die Vorsteherschaft das Richtige getroffen, werden Sie bei der Diskussion der 5. These entscheiden.

Noch ein Wort über die Form. Daß darin eine bestimmte Aenderung vorgenommen werden müsse, darüber sprechen sich die Gutachten mit Uebereinstimmung aus. Man verlangt eine einfache fließende Schriftsprache. Die allzuvielen „und" sollen verschwinden, Ausdrücke wie „des Todes sterben, mit Feuer verbrennen, die Speise die man isset, und er that seinen Mund auf und antwortete und sprach: „Hier bin ich!" dürfen ohne Schaden weggelossen werden.

Noch ein letztes Wort über die 7. These. Das Uebertragen des Religionsunterrichtes an die Geistlichen scheitert einfach an der praktischen Möglichkeit. Das Schulgesetz verpflichtet den Lehrer zur Ertheilung dieses Unterrichts. Die Schule will eine harmonische Ausbildung geben. Der Lehrer will die Autorität, die aus diesem Unterrichte, als der Perle alles Unterrichts, entspringt, nicht preisgeben. (Forts. folgt.)

Schulnachrichten.

Eidgen. Militärgesetz und Vorunterricht. Die Bestimmungen über letztern sind nun von beiden Räthen angenommen, freilich in einer etwas andern Fassung, jedoch ohne wesentliche sachliche Aenderungen. Zur Orientirung fügen wir in Kürze die verschiedenen Beschlüsse bei. Der erste Beschluß des Nationalrathes lautet:

„Die Kantone sorgen dafür, daß die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule, sie mögen diese besuchen oder nicht, durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde. Dieser Unterricht wird durch die Lehrer ertheilt, welche in der Rekrutenschule die zur Ertheilung dieses Unterrichts nöthige Anleitung erhalten. Die Kantone sorgen ferner dafür, daß der zum Militärdienst vorbereitende Turnunterricht allen Jünglingen vom Austritt aus der Schule bis zum 20 Altersjahr ertheilt werde. Der Bund wird die zur Vollziehung der vorstehenden Vorschriften erforderlichen Weisungen an die Kantone erlassen."

Der Ständerath gab dann dem Artikel folgende Fassung:

„Die Kantone haben dafür zu sorgen, daß die männliche Jugend vom 10. bis zu dem für den Austritt aus der Primarschule festgesetzten Altersjahre durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde. Dieser Unterricht wird in der Regel durch die Lehrer ertheilt, welche die dazu nöthige Bildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und durch den Bund erhalten und außer den hiezu erforderlichen Kursen in der Regel zu keinem weitern Militärunterricht einberufen werden. Der Bund wird unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die zur Vollziehung dieser Vorschriften erforderlichen Weisungen an die Kantone erlassen."

Der Nationalrath hielt dann am 10. d. an seinem Beschlusse in etwas anderer Fassung fest, der dann auch am 12. der Ständerath mit 20 gegen 18 Stimmen sich anschloß:

„Die Kantone sorgen dafür, daß die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule, sie mögen diese besuchen oder nicht, durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werden. Dieser Unterricht wird in der Regel durch die Lehrer ertheilt, welche die dazu nöthige Bildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und durch den Bund erhalten. Die Kantone sorgen ferner dafür, daß der zum Militärdienst vorbereitende Turnunterricht allen Jünglingen vom Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjar ertheilt werde, für die zwei ältesten Jahrgänge können vom Bunde auch Schießübungen angeordnet werden."

Bern. Seeland. (Korresp.) Samstags den 31. Okt. fand in Brügg eine freie Versammlung von Lehrern und Schulfreunden statt. Von der Ansicht ausgehend, daß die unter gesetzlichem Regime stehenden Kreissynoden dem Leben allzu ferne stehen und für Hebung der Volksbildung und für die gesunde Entwicklung des Volkslebens wenig oder nichts zu thun vermögen, hatte die Kreissynode Erlach im Einverständniß mit andern Kreissynoden diesen seeländischen Lehrertag angeordnet. Circa 50 Lehrer und Schulfreunde hatten sich in Brügg eingefunden. Herr Seminardirektor Rüegg referirte über das Thema „die Empfindung und die Seelenfrage." In klarem, gediegenem Vortrage zeigte er, wie schon auf dem Gebiete der Empfindung, wo das Physische noch vorherrscht und das Seelenleben erst beginnt, die Materialisten ihre Behauptungen auf Hypothesen gründen, die vollständig unhaltbar sind. Vom physiologischen Standpunkte aus wies er nach, daß es über den physischen Thätigkeiten, der Leitung der empfangenen Eindrücke und der Erregung der Ganglienzellen im Gehirn, noch etwas Höheres gebe, das die Materialisten nicht zu erklären vermögen und es auch nie werden thun können. Wir dürfen daher getrost an der Existenz einer Seele und an deren Fortleben festhalten, da sich in neuester Zeit auch die ausgezeichnetsten Physiologen zu dieser Ansicht bekennen. Diskussion schloß sich an diesen Vortrag natürlich keine an.

Hierauf hielt Hr. Sekundarlehrer Zulliger einen Vortrag über die viel besprochene damals aber noch nicht zum Abschlusse gekommene Frage: „Militärischer Vorunterricht und Wehrpflicht der Lehrer." Seinen Vortrag schloß er mit folgenden Thesen, die er der Versammlung zur Diskussion vorlegte:

1) Die Lehrerversammlung vom 31. Okt. in Brügg erklärt ihre große Befriedigung über die im Tit. Nationalrath gefaßten Beschlüsse betreffend militärischen Vorunterricht und aktive Wehrpflicht der Lehrer.
2) In Anbetracht jedoch, daß die Entwicklung des schweizerischen Turnens wesentlich durch die Förderung des Vereinsturnens bedingt ist, wünscht die Versammlung, es möchte der Tit. Bundesrath ermächtigt werden, einen jährlichen Beitrag auszusetzen zur Unterstützung des Vereinsturnens und zur Heranbildung tüchtiger Turnlehrer.

Erst nachdem ein einfaches Mittagessen die matten Kräfte wieder gestärkt und die edlen Lebensgeister geweckt, erfolgte die Diskussion über diese Thesen, wobei die Versammlung im Allgemeinen ihre Zustimmung zu denselben erklärte.

Zum Schlusse wurde noch ein Initiativkomite, bestehend aus dem Vorstand der Kreissynode Nidau, bestellt, welches das nächste Jahr wieder eine solche Zusammenkunft anzuordnen hat. Hoffen wir, daß diesem Anfang alljährlich eine freie seeländische Lehrerversammlung folgen werde.

Oesterreich. Der böhmische Landtag wird sich in der gegenwärtigen Session u. A. auch mit der Stellung der Volksschullehrer befassen. Der Landesausschuß hat das Gesetz betreffend Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrer einer gründlichen Revision unterzogen und wird den revidirten Gesetzentwurf schon in der nächsten Sitzung dem Landtage zur Beschlußfassung vorlegen. Nach den Anträgen des Landesausschusses würden die Gehaltsansätze in sämmtlichen Kategorien um je 100 Fl. erhöht, so daß in den Gemeinden der ersten Kategorie der Lehrergehalt mit 700, in jenen der zweiten mit 600, der dritten mit 500 und in den Gemeinden der vierten Kategorie mit 400 Fl. bemessen würde. Das bisherige System der Quinquennal-Zulagen bleibt aufrecht. Die Lehrerinnen werden in Bezug auf den Gehalt mit den Lehrern ganz gleichgestellt. Außerdem ist in den Gesetzentwurf des Landesausschusses die bisherige Bestimmung, daß jede Verehelichung einer Lehrerin als freiwillige Dienstentsagung anzusehen ist, nicht mit aufgenommen; doch sollen Lehrerinnen zu ihrer Verehelichung nur mit Genehmigung des Bezirks-Schulrathes schreiten dürfen. (!)

Literarisches.

Vom Büchertisch.

Der deutsche Aufsatz und dessen Behandlung in der Volksschule. Ein Hülfsmittel für die Lehrer an denselben. Dritte Abtheilung: Durchgeführte Aufgaben für die Oberschule nebst einer Sammlung von Dispositionen und Thematen und einem Anhang von Geschäftsaufsätzen, von Leonhard Meißer, herausgegeben von Simeon Meißer, Pfarrer. J. Heubergers Verlag in Bern.

Unter diesem Titel erschien soeben ein Buch, das es wohl verdient, mit einigen Worten erwähnt zu werden. Vom gleichen Verfasser sind schon früher zwei kleinere, sehr praktische Werklein für die untern Schulstufen erschienen, und diese dritte Abtheilung bildet nun den würdigen Schluß des Ganzen, aber auch für sich etwas ganz Selbstständiges. Das Werklein enthält eine Sammlung ausgeführter Aufsätze, meist mit Angabe der Disposition, über alle für die Oberschule zur Verwendung kommenden Aufsatzarten; dann folgt eine Sammlung von Dispositionen, Aufgaben und Thematen, und endlich in einem Anhang finden sich eine hübsche Auswahl praktischer und für den Schulkreis passender Geschäftsaufsätze.

Das Buch unterscheidet sich von vielen andern derartigen Werken dadurch besonders vortheilhaft, daß es nicht nur eine bloße Sammlung abstrakter Schemate und Dispositionen enthält, sondern eine reiche Auswahl vollständig ausgeführter Musteraufsätze bietet, die durchgehends dem Denkkreis des Schülers entsprechen. Ganz richtig sagt der Verfasser in der Vorrede, man dürfe von den Schülern nicht verlangen, daß sie schon selbständige Schriftsteller werden, und der Lehrer müsse wohl bedenken, daß am Muster der Lehrling zum Meister werde. Wie der Handwerker und Künstler an Vorbildern sich bilden und erst in spätern Jahren, nachdem ihr Verstand und Geschmack gereift und geläutert, selbständige Bahnen einschlagen können, so sollen auch die Schüler an Musterbeispielen schreiben lernen. Der Verfasser geht von dem richtigen Grundsatze aus, daß man erst dann vom Schüler einen guten Aufsatz verlangen dürfe, wenn er gehörig mit dem Stoffe vertraut sei und ihm auch ein Megweiser für die Form, namentlich an der Hand einer guten Disposition gegeben worden. Nur auf diese Weise sei allmählig zur selbständigen Behandlung von Thematen hinzuarbeiten. — Das Buch kann bei dem billigen Preise von 2. 40 als geeignetes Hülfsmittel für den Sprachunterricht an obern Klassen der Volksschule bestens empfohlen werden.

A. W.

Neue Methode für den Rechnungsunterricht auf der Elementarstufe von Ph. Reinhard, Elementarlehrer. Bern, Buchhandlung Dalp.

Wie aus dem Titel zu ersehen, ist das vorliegende Büchlein für die Elementarstufe bestimmt. Durch seine Originalität, Einfachheit und leichte praktische Verwendbarkeit scheint es uns

aber berufen, die Aufmerksamkeit der ganzen pädagogischen Welt auf sich zu ziehen. Folgendes Schema, welches wir durch Autorisation des Verfassers unsern Lesern zu bringen das Vergnügen haben, liegt allen Uebungen zu Grunde. Es ist so zusammengesetzt, daß einer bestimmten Zahl unmittelbar nur einmal eine andere bestimmte Zahl folgt, so daß z. B. schon mit den 9 Grundzahlen 81 verschiedene Additionen gemacht werden können.

2	7	9	8	3	9	5	6	2
7	4	6	5	8	6	10	5	7
4	9	3	10	5	3	2	3	4
9	6	8	2	10	8	7	5	9
6	3	5	7	2	5	4	10	6
3	8	10	4	7	10	9	2	3
8	5	2	9	4	2	6	7	8
5	10	7	6	9	7	3	4	5
10	2	4	3	6	4	8	9	10

Fortschreitend von der Addition zur Subtraktion, Multiplikation und Division der Grundzahlen: 2+7, 7+4, 4+9 . . . ; 12—7, 17—4, 14—9 . . . ; 2×7, 7×4, 4×9 . . . ; 12 : 7, 17 : 4, 14 : 9 . . . ; ꝛc. bringt das Büchlein mehrere Tausend Aufgaben und cca. 4000 Auflösungen. Ferner ist dem Büchlein eine quadratmetergroße Tabelle beigegeben, auf welcher in schwarzem Grunde die Zahlen des Schema's sich befinden. Diese Tabelle wird, gleich einer Wandkarte, vorn im Schulzimmer aufgehängt, so daß die Schüler das Schema immer vor Augen haben. Für die schriftlichen und Hausaufgaben ist das Schema auf ein Kärtchen gedruckt, das von den Schülern leicht in einem Schulbuche nachgetragen werden kann.

Die wesentlichen Vortheile der Reinhard'schen Methode sind folgende: Die Schüler sind gezwungen, eine richtige Haltung einzunehmen, wodurch auch das Handhaben der Disciplin ungemein erleichtert wird. Ferner sind alle Schüler genöthigt, jeder Uebung mit Aug und Ohr zu folgen, was auch den Schwächsten befähigt, mit der Klasse Schritt zu halten. Im Weitern braucht von 81 Aufgaben je nur eine gestellt zu werden, indem sich aus dieser einen alle andern ergeben. Spricht der Lehrer z. B. 2×79, so fahren die Schüler von selbst fort: 7×46, 4×93 ꝛc. oder heißt es 2700 : 98, so ist damit auch gegeben: 7400 : 65 u. s. f. Welch' großer Vortheil hierin liegt, muß jeder Lehrer sogleich einsehn. Nicht nur, daß seine Brust bedeutend geschont wird und die Schüler um so mehr sprechen müssen; sondern es wird damit auch die Zeit erübrigt, die bisher zum Aufgabenstellen nöthig war, was gewiß kein Geringes ist und die Erfolge im Rechnungsunterricht bedeutend steigert.

Da dieses Büchlein ferner den Schülern der betreffenden Stufe (bis zum. 6 Schuljahr) alle Rechnungsbüchlein überflüssig macht, auch als Lehrmittel für die ganze Klasse, wie z. B. die Wandkarten, von den Schulbehörden angekauft werden soll, so wird gewiß kein Lehrer versäumen, sich in den Besitz desselben zu setzen. Wir können konstatiren, daß diese Methode bereits in vielen Schulen der Stadt Bern Eingang gefunden und darüber nur eine Stimme der vollsten Anerkennung herrscht.

Die Schulsynode hat in ihrer letzten Sitzung die Vorsteherschaft beauftragt, eine Kommission zu ernennen, welche die neu ausgearbeiteten Lehrmittel für den Rechnungsunterricht zu begutachten hätte.

Gewiß ist, daß die Reinhard'sche Methode einen Umschwung in Ertheilung des Rechnungsunterrichtes nach sich ziehen wird. Das Material für das reine Rechnen für die sechs ersten Schuljahre liegt vom Verfasser bearbeitet vor. Es erübrigt noch, je ein Büchlein für die Unter- und Mittelstufe zu erstellen, welche zwei Lehrmittel, mit Beziehung auf die genannte Methode ausgearbeitet, die Beispiele für das angewandte Rechnen enthalten müßten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheint eine sofortige Promulgation neuer Rechnungsbüchlein auf Grundlage der bisher üblichen Methode als verfrüht. Wir sind überzeugt, daß trotz Obligatorium die Lehrer der betreffenden Stufen zu dem in Frage stehenden Lehrbüchlein greifen werden. Wir glauben überdies, die zu wählende Kommission werde diesem Umstand gebührende Rechnung tragen. Die Angelegenheit ist der sorgfältigsten Prüfung entschieden werth.

Kreissynode Aarwangen.

Mittwoch, den 25. Nov. 1874, Nachmittags 1 Uhr im Schulhause zu Langenthal.

Traktanden.

1. Die Venus-Durchgänge und ihre Bedeutung für die Astronomie.
2. Bericht über den Fortbildungskurs.
3. Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode.

Durch Uebernahme des ganzen Restes der ersten Auflage von

Sandy oder die Unvermählten

(eine wahre Geschichte)

bin ich im Falle, diese Volksschrift statt zum frühern Ladenpreise von Fr. 1. 50 zu **bloß 60 Ct.** zu erlassen. Auf 12 ein Freiexemplar.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Frankomarken versendet dasselbe franko

Bern, den 11. November 1874.

J. Kißling-Läderach,
Gerechtigkeitsgasse Nr. 98.

Der schweizerische Lehrerkalender pro 1875

Preis Fr. 1. 60

wird bei Einsendung von Fr. 1. 65 in Frankomarken franko versendet von der Schulmaterialienhandlung

Bern.

J. Kißling-Läderach,
Gerechtigkeitsgasse Nr. 98.

☛ Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alles die Expedition Betreffende, also z. B. auch Anzeigen von Wohnortsänderung u. daheriger Aenderung der Adressen, der **Expedition in Bern** anzuzeigen ist, nicht der Redaktion in Thun. Die Redaktion.

Definitive Lehrerwahlen auf den Herbst 1874.

II. Inspektoratskreis.

Amt Thun.

Steffisburg	I. Kl.: Hr. Fried. Fahrni, bish. Lehrer der II. Kl. B.
„	II. Kl. B.: Hr. Gottfr. Linder, bish. Lehrer der III. Kl. B.
„	III. Kl. B.: Frl. Mathilde Hänni, Lehrerin der IV. Kl. B.
„	IV. Kl. B.: Frl. Marie Kindler, bish. in Iffwyl.
Heimberg	II. Kl.: Hr. Christ. Gilgen, bish. in Burgistein.
Hofstetten	II. Kl.: Frl. Marie Schneiter, früher in Worb.
Längenbühl:	Hr. Joh. Renfer, bish. in Meiersmaad.
Wachseldorn:	Hr. Sam. Fried. Zurflüh, bish. in Teuffenthal.
Teuffenthal:	Hr. Joh. Rud. Zurflüh, bish. auf Waldegg.
Blumenstein	III. Kl.: Frl. Rosina Künzi, bish. in Rüthi.
Schoren	II. Kl.: Rud. Oppliger, prov. in Rinderwald und Ladholz.
Schwanden b. Sigriswyl	I. Kl.: Hr. Joh. Ad. Boß, bish. prov.
Merligen	II. Kl.: Hr. Adolf Müller, bish. in Felden.

Amt Niedersimmenthal.

Oberwyl	I. Kl.: Hr. Emil Müller, bish. in Matten bei St. Stephan.
Hintereggen:	Hr. Joh. Ueltschi, bish. in Reichenstein.
Riedern:	Hr. Peter Mani, bish. in Entschwyl.
Entschwyl:	Fr. Elise Mani, bish. in Zwischenflüh.
Zwischenflüh:	Frl. Nanette v. Gunten, prov. in Interlaken.

Amt Saanen.

Grund:	Hr. Joh. v. Grüningen, bish. in Ebnit.

Anmerkg. Außerdem mußten 22 Stellen, wegen Bewerbermangel, durch Lehrer anderer Schulen und prov. besetzt werden.

Berichtigung.

Unter den Lehrerwahlen im IV. Inspektoratskreise **Bern**, Neuengasse III. Mädchenklasse, soll es Frl. Höhn, statt Höfer heißen.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.